

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 11 (1949)
Heft: 1

Vorwort: Geleitwort
Autor: Baumann, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geleitwort

Mit dem eben beginnenden Jahrgang treten unsere Blätter ins zweite Jahrzehnt ihres Bestehens. Dieser Schritt bedeutet im Leben einer Zeitschrift ungefähr gleichviel wie der Übertritt des Jünglings ins Mannesalter. Wenn unsere Blätter auch in schmuckerem Gewand und mit neuem, enger begrenztem Namen den elften Jahrgang antreten, so bedeutet dies keinen Bruch mit der Vergangenheit. Das Ziel, das sie sich für die Zukunft setzen, ist das gleiche, welches ihnen schon vor Augen schwebte, als vor zehn Jahren Emil Wiggli mit einigen Gesinnungsfreunden sie ins Leben rief: Sie wollen der Heimat dienen, vor allem der Juraheimat, jenem liebenswerten Flecken Erde zwischen Aare und Rhein. Ihr Ziel ist Heimatkunde und Heimatpflege im weitesten Sinne. Einen breiten Raum soll auch fernerhin die Erforschung und Ausbreitung der heimatlichen Geschichte einnehmen, jene liebevolle Versenkung in die Vergangenheit eines engen Gebietes, die von wenigen ganzen, aber vielen halben Gelehrten immer noch mitleidig belächelt wird; zu Unrecht, denn die Kenntnis des eigenen Bodens und Herkommens ist nach wie vor Anfang und Vorbedingung jeder wahren Bildung, «und immer und immer wieder lebt hinter jedem lokalen Ereignis die Gewalt und Mannigfaltigkeit allgemeiner Begebenheiten» (Rudolf Wackernagel). Die «Jurablätter» wollen auch weiterhin künden von der Schönheit unserer Landschaft, wie es im vorliegenden Heft zwei Berufene tun. Das alte kraftvolle Brauchtum soll erforscht und gepflegt werden. Die halbverklungenen Sagen und Überlieferungen sollen weitergegeben oder vor dem endgültigen Verschwinden wenigstens noch festgehalten werden. Der bodenständigen Bauweise und Volkskunst soll unsere Aufmerksamkeit ebenso gut gelten wie der unverfälschten Sprache des Volkes. Neben die Erforschung der heimischen Geschichte und der volkstümlichen Kultur setzen sich die «Jurablätter» als zweites, praktisches Ziel die Pflege und Verbreitung des Natur- und Heimatschutzgedankens. All dies geschehe nicht um seiner selbst willen, sondern zu Nutz und Frommen der Heimat: Je mehr wir von unserer Heimat wissen, von ihren Menschen und Schicksalen im Laufe der Zeiten, je schöner wir sie, so weit dies in unseren Kräften liegt, gestalten und vor Verschandelung und Zerstörung bewahren, umso tiefer werden wir sie schätzen, umso inniger uns mit ihr verbunden fühlen.

Ernst Baumann